



Ad hoc: Vossloh beschließt Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und Platzierung im Wege eines Accelerated Bookbuilding

18.06.2019

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG, MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE

Der Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft („**Vossloh**“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre durch Ausgabe von 1.596.743 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je rund 2,84 € gegen Bareinlagen um 10 % erhöht, wobei Bruttoemissionserlöse in Höhe von rund 49 Mio.€ erwartet werden. Die neuen Aktien werden ab dem 1. Januar 2019 gewinnberechtigt sein.

Die neuen Aktien werden ausschließlich institutionellen Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (*Accelerated Bookbuilding*) angeboten. Der Hauptaktionär des Unternehmens, Herr Heinz Hermann Thiele, hat sich dazu verpflichtet, sich über eine Beteiligungsgesellschaft entsprechend seiner Beteiligung von 47,24 % am Grundkapital der Gesellschaft an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Im Gegenzug hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Herrn Heinz Hermann Thiele bzw. seiner Beteiligungsgesellschaft, die entsprechende Anzahl von Aktien in der Kapitalerhöhung zum allgemein geltenden Platzierungspreis zuzuteilen. Darüber hinaus hat sich Herr Heinz Hermann Thiele dazu verpflichtet, im Platzierungsverfahren etwaig nicht platzierte neue Aktien zum Platzierungspreis zu übernehmen.

Die Privatplatzierung wird unmittelbar nach dieser Mitteilung eingeleitet. Der Platzierungspreis und damit der endgültige Bruttoemissionserlös werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Abschluss des Accelerated Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und

anschließend bekannt gegeben. Nach der Privatplatzierung wird Vossloh für die Dauer von sechs Monaten einer Lock-up Verpflichtung mit marktüblichen Ausnahmeregelungen unterliegen.

Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Handel im regulierten Markt der Düsseldorfer Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 21. Juni 2019 prospektfrei erfolgen. Es ist beabsichtigt, die neuen Aktien am 24. Juni 2019 in die bestehenden Notierungen der Aktien der Gesellschaft mit einzubeziehen. Die Lieferung der neuen Aktien ist ebenfalls für den 24. Juni 2019 vorgesehen.

Vossloh beabsichtigt, die erwarteten Nettoerlöse aus der Kapitalerhöhung zur Verbesserung seiner finanziellen Flexibilität für zukünftiges Wachstum sowie zur weiteren Reduzierung seiner konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten zu verwenden. Zur weiteren Stärkung der Eigenfinanzierungskraft und Profitabilität im Vossloh-Konzern wurde bereits im April 2019 ein Maßnahmenprogramm beschlossen. Die Kapitalerhöhung ergänzt das aufgesetzte Maßnahmenprogramm.

Wichtige Hinweise:

Die Verbreitung dieser Information und das Angebot von Wertpapieren der Vossloh AG unterliegt in verschiedenen Jurisdiktionen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Dokuments gelangen, werden aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren an, noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren durch, Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder sonstigen Jurisdiktionen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unrechtmäßig wäre.

Aktien dürfen ohne vorherige Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach dessen Vorschriften verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es findet kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen Jurisdiktion statt.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich dieses Dokument ausschließlich an Personen, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2 (1)(e) der Richtlinie 2003/71/EG der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung (die „Prospektrichtlinie“) sind. Im Vereinigten Königreich richtet sich dieses Dokument nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations" etc.).

Informationen für Vertreiber

Gemäß der EU Produktüberwachungsanforderungen wurde ein Produktfreigabeverfahren hinsichtlich der Aktien von jedem Vertreiber durchgeführt, welches ergeben hat, dass die Aktien (i) für einen Endkunden-Zielmarkt bestehend aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle, jeweils geeignet sind. Jeder Vertreiber, der die Aktien später anbietet, ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu evaluieren und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.